

„Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung“

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Geschäftsentwicklung der MISTRAL Media AG wurde in 2014 wie in den Vorjahren im Wesentlichen durch die Aufarbeitung der Vergangenheit und die entsprechend geführten Prozesse geprägt. Neue Produktionen für die Fernsehformate des Unternehmens erfolgten in 2014 nicht. Auch wurden in den neuen Geschäftsbereichen Prozessfinanzierung (seit September 2014) und Beteiligungen an börsennotierten oder privaten Gesellschaften noch keine Projekte durchgeführt. Die Mistral Media AG hat ihr Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.267 abgeschlossen und generierte damit einen Kapitalfehlbetrag von TEUR 1.134. Aufgrund der erwarteten Liquiditätszuflüsse wird weiter von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 die Entwicklung der Gesellschaft begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2014 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und in der Unternehmensleitung begleitet und sich regelmäßig, auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte, über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2014 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2014 vom Gesamtaufichtsrat behandelt worden. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 9 Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2014 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft berichtet, insbesondere über die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, die Beteiligung Kalme GmbH sowie über die Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft und der Kalme GmbH. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die weitere Finanzierung der Gesellschaft, die Rechtsstreitigkeiten / Prozesse, die weitere Vermarktung der

Film- und Fernsehformatrechte, die Prozessfinanzierung sowie Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften.

Prüfung des Jahresabschlusses der Mistral Media AG

Die Hauptversammlung der Mistral Media AG hat am 01. September 2014 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Der Aufsichtsrat hat dieser den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Mistral Media AG für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2014 aufgestellte Jahresabschluss der Mistral Media AG sowie der Lagebericht für die Mistral Media AG bildeten den Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung erfolgte unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und der Einbeziehung der Buchführung. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, mit einem Risikohinweis.

Der Prüfungsbericht ist den Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, die am 02. Juni 2015 stattgefunden hat, rechtzeitig übersandt worden. An der Bilanzsitzung haben die Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses berichtet haben. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen außerdem für Fragen zur Verfügung.

Die im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Mistral Media AG hat nach deren abschließendem Ergebnis zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2014 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden erklärt.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der Mistral Media AG aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2014 gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

- *Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)*
- *Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)*
- *Eva Katheder*

Vorübergehende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2014 nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Mistral Media AG für seinen persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2014.

Frankfurt, 02. Juni 2015

*Dr. Burkhard Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender*